



Sportbetrieb ab 15. Juni 2020
TSV 1860 Markt Erlbach e.V.



TSV 1860 Markt Erlbach - Hinz
2020-06-02

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



- 1. Grundsätzliche Festlegungen**
- 2. Betrieb der Sportanlage**
- 3. Allgemeine Regelungen zum Sportbetrieb**
- 4. Sportangebote in der Halle**
- 5. Sportangebote im Freien**

Die Inhalte der folgenden Seiten sind im wesentlichen die Anwendung von aktuellen gesetzlichen Regelungen auf die spezifische Situation des TSV Markt Erlbach.

Begriffsdefinitionen

- „Sportanlagen“ meint die Sportanlagen des TSV Markt Erlbach und des Marktes Markt Erlbach am Haidter Weg in Markt Erlbach einschl. der im Folgenden als „Gebäude“ definierten Einrichtungen.
- „Gebäude“ meint die Breitsamer-Sporthalle selber sowie die zugehörigen Umkleidekabinen, Flure, sowie Sanitär- und Nebenräume im Erdgeschoss des Gebäudes auf dem Sportgelände am Haidter Weg.

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



1. Grundsätzliche Festlegungen

- **Der Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach wird ab dem 15. Juni 2020 wieder aufgenommen. Weiterhin werden nicht alle Angebote stattfinden. Jedes einzelne Angebot wird vor der 1. Durchführung vom Vorstand geprüft und freigegeben.**
- **Die folgenden Regeln sind für alle Gruppen verbindlich, die Übungsleiter* bekommen sie während einer Schulung zum Hygienekonzept ausgehändigt und bestätigen die Teilnahme und den Erhalt durch ihre Unterschrift. ÜL ohne Schulung dürfen kein Training leiten.**
- **Die für Teilnehmer relevanten Regeln und Informationen werden in geeigneter Form auf Plakaten im Eingangsbereich veröffentlicht.**
- **Darüber hinaus informieren die Übungsleiter ihre Teilnehmer**
- **Die Einhaltung aller Regeln ist vom Übungsleiter sicherzustellen. Er ist berechtigt, bei wiederholten Verstößen oder Uneinsichtigkeit eines Teilnehmers diesen einmalig oder für die Dauer der Gültigkeit dieser Regelungen vom Sportbetrieb auszuschließen.
Dauerhaft ausgeschlossene Teilnehmer sind dem Vorstand mit Erläuterung des Grundes zu melden.**
- **Auch Sportangebote, die eigentlich in der Halle stattfinden, sollen nach Möglichkeit ins Freie verlegt werden.**
- **Alle Festlegungen gelten als Mindeststandard auch für andere Nutzer der Sportanlagen.**

*Im Folgenden bezieht sich jede Formulierung jeweils auf alle Geschlechter (m/w/d) auch wenn jeweils nur eine Form benutzt wird

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



2. Betrieb der Sportanlage (1)

- Die Gebäude dürfen nur von Sportlern und Übungsleitern betreten werden. Eltern verabschieden die Kinder vor dem Eingang und holen sie am Notausgang wieder ab.
- Teilnehmer werden gebeten, pünktlich aber nicht unnötig früh zum Training zu kommen. Das Gebäude soll frühestens 5 min vor Beginn des Sportangebotes zum Schuhwechsel betreten werden.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind gesperrt und dürfen nicht betreten werden. Hallenschuhe im Kabinengang anziehen und Straßenschuhe mit in die Halle nehmen. (Ausgang über Notausgang)
- Im Gebäude besteht jederzeit Tragepflicht für Mund-Nase-Masken (korrekt angelegt).
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Personen mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen, die Anzeichen für Erkrankungen der Atemwege sein können, dürfen die Gebäude nicht betreten.

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



2. Betrieb der Sportanlage (2)

- Die Übungsleiter üben das Hausrecht aus, d.h. dass sie u.a. auch Fehlverhalten von Personen, die nicht zu den Teilnehmern ihrer Gruppe gehören, korrigieren oder ggf. sanktionieren (z.B. Hausverweis aussprechen).
- Die Toiletten sollen möglichst nicht genutzt werden.
- Die Türen im Kabinengang und die Sportler-Eingangstür des Gebäudes stehen während des täglichen Zeitraums, in dem Sport im TSV Markt Erlbach angeboten wird, offen.
- Der direkte Zugang vom Kabinengang zum B- und C- Platz (Ballraum) darf nicht genutzt werden und bleibt verschlossen.
- Der Abgang vom Haupteingang (Gaststätte) zu den Umkleidekabinen wird gesperrt, um die Gebäude der Sportanlage (Zugang nur für Sportler) vom öffentlichen Bereich zu trennen.
- Die Türgriffe in der Sporthalle (Eingang, Notausgang, Geräteräume) sowie die der Toiletten werden nach jedem Training vom Übungsleiter desinfiziert. Die Aufgabe darf nicht an Teilnehmer delegiert werden.

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



3. Allgemeine Regelungen zum Sportbetrieb

- **In jeder Situation ist während des Sportbetriebes ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern einzuhalten.**
- **Spiele und Trainingsformen, die es nicht erlauben, diesen Abstand sicherzustellen, dürfen nicht durchgeführt werden.**
- **Das bedeutet auch, dass nur kontaktfreie Trainingsformen zulässig sind. Ausnahme sind Sportarten, die mit einem festen Partner aus der häuslichen Gemeinschaft durchgeführt werden (z.B. Paartanz)**
- **Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten für jede Trainingseinheit (mit Adresse und Tel.-Nr. der Teilnehmer in der Liste) und bewahren diese für jeweils 3 Monate auf.**
 - **Selbsteintragen der Teilnehmer in eine Liste ist unzulässig**
 - **Standardlisten mit allen Teilnehmern, auf denen die Teilnehmer einer jeweiligen Einheit markiert werden, sind zulässig.**
- **Die Übungsleiter desinfizieren nach jedem Training alle benutzten Geräte bzw. die Kontaktflächen an Großgeräten. Die Aufgabe darf nicht an Teilnehmer delegiert werden.**
- **Der Mindestabstand gilt nicht bei der Leistung von Erste-Hilfe Maßnahmen, diese hat weiterhin Vorrang! Aber: Der Ersthelfer und sofern die Schwere der Verletzung / Erkrankung es zulässt, auch der Verletzte, tragen eine Mund-Nase-Maske.**

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



4. Sportangebote in der Breitsamerhalle (sinngemäß auch Rangauhalle)

- Die maximale Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten
- Maximal sind 20 Personen in der Halle (einschl. Übungsleiter u. ggf. weiterer Betreuer)
- Nach Betreten der Halle und nur während des Aufenthalts dort darf der Mundschutz für die Dauer des Sportangebotes abgelegt werden.
- Teilnehmer betreten die Halle durch die „normale“ Eingangstür und verlassen diese nach Ende des Trainings durch den Notausgang
- Nach jeder Trainingseinheit (d.h. nach max. 60 Minuten) ist die Halle für 15 Minuten zu lüften.
 - alle Fenster auf
 - Notausgang auf
 - Lüfter auf max. Leistung.
 - Tür zum Kabinentrakt geschlossen lassen!
- Während des Lüftens sind außer dem Übungsleiter max. 3 Helfer zum Geräteauf- oder Abbau in der Halle!
- Der Übungsleiter bleibt bis zum Abschluss des Lüftungsvorgangs in der Halle oder übergibt die Halle in dieser Zeit an den Nachfolger. Unbeaufsichtigtes Lüften ist unzulässig.
- Die Hallenbelegungspläne werden angepasst, es kann zu Verschiebungen der Uhrzeiten kommen

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



5. Sportangebote im Freien

- **Maximal nehmen 20 Personen an einem Angebot teil (einschl. Übungsleiter und ggf. weiterer Betreuer)**
- **Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht.**
- **Die Regelungen für den Sportbetrieb im Freien gelten für Gruppen des TSV Markt Erlbach auch außerhalb der Sportanlagen des Vereins und des Marktes Markt Erlbach.**
- **Die Gebäude werden von den Teilnehmern nur betreten, um Sportgeräte zu holen (z.B. aus dem Ballraum) oder wenn unvermeidbar, um die Toiletten aufzusuchen.**
- **Beim Betreten der Gebäude und des Bereichs vor dem Ballraum (ab Betreten der Treppe) besteht Masken-Tragepflicht**
- **Personen mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen, die Anzeichen für Erkrankungen der Atemwege sein können, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.**
- **Die Außenbereiche der Sportanlagen werden bei Bedarf wie folgt eingeteilt:**
 - **A-, B- und C-Platz: Je 2 Gruppen pro Platz (Teilung längs oder quer)**
 - **Tartanplatz: 1 Gruppe.**
 - **Beachfeld: 1 Gruppe**
 - **Befestigte Fläche vor dem Sportheim: 1 Gruppe**
(Nur für Trainings mit geringem Bewegungsraum z.B. Yoga)

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



6. Schulungsbescheinigung

Im Rahmen der Schulung ist diese Bestätigung auszufüllen und zu unterschreiben:

Teilnahme an der Schulung

„Hygienekonzept und Durchführung des Sportbetriebes im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020“

Ich bestätige hiermit, dass ich (Name, Vorname)

im Rahmen der o.g. Schulung am (Datum)

über die aktuellen rechtlichen Randbedingungen zur Durchführung des Trainingsbetriebes in Sportvereinen sowie deren speziellen Umsetzung im TSV Markt Erlbach und in den Sportanlagen dieses Vereins informiert worden bin.

Die relevanten Informationen wurden mir in schriftlicher Form ausgehändigt und ich habe verstanden, dass diese Unterlagen verbindliche Vorgaben darstellen, deren Einhaltung ich als Trainer in den von mir geleiteten Einheiten in bestmöglichem Umfang sicherstellen werde.



Teilnahme an der Schulung
„Hygienekonzept und Durchführung des Sportbetriebes im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020“

Ich bestätige hiermit, dass ich

(Name, Vorname)

im Rahmen der o.g. Schulung am

(Datum)

über die aktuellen rechtlichen Randbedingungen zur Durchführung des Trainingsbetriebes in Sportvereinen sowie deren speziellen Umsetzung im TSV Markt Erlbach und in den Sportanlagen dieses Vereins informiert worden bin.

Die relevanten Informationen wurden mir in schriftlicher Form ausgehändigt und ich habe verstanden, dass diese Unterlagen verbindliche Vorgaben darstellen, deren Einhaltung ich als Trainer in den von mir geleiteten Einheiten in bestmöglichem Umfang sicherstellen werde.

Markt Erlbach, den _____

(Datum)

(Unterschrift)